

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

von Donnerstag, dem 13.1.2022 von 18.02 bis 19.45 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Ausschuss

Eigbrecht, Christoph
Koplin, Arne
Friszewski, Marko
Lada, Toralf
Pens, Ralf
Wendtland, Christoph
Wodtke, Torsten
Dämering, Peter
Roese, Stefan

Verwaltung

Weigler, Stefan
Knoll, Ulrike

geladene Gäste

Bergemann, Lars
Kammel, Henry
Möws, Hans-Joachim

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-184
6. Genehmigung Eilentscheidung Bürgermeister zur Rücknahme der Klage gegen Bescheid über finanziellen Ausgleich für Wegfall Straßenausbaubeiträge
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-113/1
7. Alternative Fassadengestaltung Empfangsgebäude und Funktionsgebäude, Ausbau der inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks Wolgast (1.BA)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-200
8. Abweichung von der Friedhofssatzung - Einzelgenehmigung einer baulichen Anlage und eines Grabmals
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-008
9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Einwohnerfragestunde II

12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Eigbrecht, eröffnet um 18.02 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Vollzähligkeit des Ausschusses fest.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

**zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-184**

Der Vorsitzende, Herr Eigbrecht, erklärt sich für befähigt und übergibt die Leitung der Sitzung an seinen Stellvertreter, Herrn Koplín.

Herr Koplín übernimmt den Vorsitz und erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen gegenüber der 1. Einbringung des Haushalts im Dezember 2021, u. a. die Schlüsselzuweisungen und andere Einzahlungen aus dem Finanzausgleich. Der liquide Bankbestand hat sich durch diverse Einzahlungen verbessert, bspw. durch Fördermitteleingänge und Gewerbesteuerzurückzahlungen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.01.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	31.995.780 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	32.182.590 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	27.742.350 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	31.049.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.307.350 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.358.820 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	13.693.660 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.334.840 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	3.434.840 EUR
---	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	8.235.200 EUR
--	---------------

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	7.925.710 EUR
---	---------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 118,9905 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -3.376.716,65 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -9.398.126,84 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 72.433.891,84 EUR |

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 6 **Genehmigung Eilentscheidung Bürgermeister zur Rücknahme der Klage gegen Bescheid über finanziellen Ausgleich für Wegfall Straßenausbaubeiträge** **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2020-113/1**

Herr Eigbrecht übernimmt wieder den Vorsitz.

Er erläutert den Sachverhalt und gibt den Stand des Verfahrens wieder.

Der Bürgermeister ergänzt die Ausführungen.

Die Gemeinde Sauzin hält die Klage aufrecht, weil das Prozessrisiko eher gering ist. Wenn diese erfolgreich sein sollte, kann die Stadt Wolgast sich darauf berufen und erneut klagen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V vom 25.11.21 (im Rahmen der Amtsausschusssitzung) zur Rücknahme der Klage gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.06.2020 über den pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nach § 8a Abs. 7 KAG M-V für die Stadt Wolgast.

zur **Beschlussfassung empfohlen** – Ja 9

**zu TOP 7 Alternative Fassadengestaltung Empfangsgebäude und Funktionsgebäude, Ausbau der inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks Wolgast (1.BA)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2021-200**

Der Vorsitzende erläutert die Problematik. Es gab ein gemeinsames konstruktives Gespräch mit Herrn Pens, dem Architekten und dem Bauamt.

Herr Pens tendiert zu der Variante aus Metall. Herr Wendtland ebenso.

Herr Kammel verweist auf einen Brief des Tierparkleiters an den Bauausschuss bzw. die Stadtvertreter, in dem der Tierparkverein stark die Holzfassade befürwortet.

Herr Dämering befürwortet Holz.

Herr Friszewski sieht Holz ebenso haltbar wie Ton und Metall, kann sich Metall aber durchaus vorstellen.

Herr Koplín weist darauf hin, dass das Gebäude auch ein Eye-Catcher sein soll. Diese Möglichkeit hat man nicht mit einer Holzfassade.

Herr Möws weist darauf hin, dass alle Materialien eines Pflegeaufwandes bedürfen.

Der Bürgermeister merkt an, dass die aufgeführten Preise noch keine Gestaltung beinhalten.

Es folgt die Abstimmung über die Alternativvariante 1 (Metall).

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt für das Empfangsgebäude und das Funktionsgebäude im Tierpark Wolgast folgende Änderung der Fassadenausführung:

Alternativvariante 1

Die Gestaltung der Fassadenverkleidung mit Metallstreifen.

Metall 405 €/m² brutto

Unter Berücksichtigung der gesamten Fassadenfläche entstehen Mehrkosten Material zur Holzfassade von ca. 55.600,00 € brutto.

Die durch diese Änderungen entstehenden Honorarkosten trägt die Stadt Wolgast.

empfohlen – Ja 6 Nein 3

**zu TOP 8 Abweichung von der Friedhofssatzung - Einzelgenehmigung einer baulichen Anlage und eines Grabmals
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-008**

Der Bürgermeister leitet in die Thematik ein. Der Sachverhalt ist bekannt. Die Einzelgenehmigung wurde abgelehnt, weil notwendige Maße nicht vorlagen. Diese wurden nunmehr nachgereicht.

Herr Dämering spricht sich dafür aus, wäre aber für eine andere Grabstelle. Diese ist jedoch schon ausgewählt und bezahlt.

Herr Koplín und der Bürgermeister befürworten die Ausnahme.

Herr Pens wird sich enthalten, weil er die Fraktionssitzung abwarten möchte.

Der Antragsteller erhält die Möglichkeit, sich zu äußern. Er weist darauf hin, dass auch aus der jüngeren Vergangenheit Grabsteine bestehen, die bis zu 1,90 m hoch sind.

Herr Bergemann empfiehlt, dass der Bauausschuss sich der Überarbeitung der Friedhofssatzung annimmt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Abweichung von der Friedhofssatzung bzgl. der Aufstellung einer Umrandung für eine Erdwahlgrabstelle mit den Maßen 5,80 m x 2,20 m und bzgl. der Aufstellung von fünf Grabsteinen mit den Maßen Breite 0,80 m und Höhe 1,70 m.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Enthaltung 1

zu TOP 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine.

zu TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung

Ankündigung Vorlagen:

- Auftragsvergabe Sandbergstraße zur Stadtvertretersitzung (24.01.2022),
- Tätigkeitsberichte der FEG mbH ab der Sozial- und Kulturausschusssitzung(18.01.2022).

zu TOP 11 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.55 Uhr.
Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird mit der Sitzung fortgefahren.

Christoph Eigbrecht
Vorsitz

Ulrike Knoll
Schriftführung